

Amt Neverin
- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-35-BA-2013-072
Federführend:	Status: öffentlich
Bauamt	Datum: 10.09.2013
	Verfasser: Gerald Worbs
Vergabe der Leistungen zum Bauvorhaben " Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Hofstraße in Neverin"	
Beratungsfolge:	
Status	Datum
Öffentlich	18.09.2013
Gremium	Zuständigkeit
Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin	Entscheidung

Sachverhalt:

Vergabe der Leistungen zum Bauvorhaben „Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Hofstraße in Neverin“

Mitwirkungsverbot: (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben „Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Hofstraße in Neverin“ an

Elektroinstallation Udo Voigt
Hofstraße 6
17039 Neuenkirchen, OT Ihlenfeld

zu vergeben.

Es wurden drei Angebote abgefragt:

1. EBs GmbH Salow = 16.107,36 € (Brutto)
2. Rose Elektrotechnik GmbH, Burg Stargard = 19.180,42 € (Brutto)
3. Udo Voigt Elektroinstallation = 15.373,79 € (Brutto)
- 4.

Das Angebot der Firma Udo Voigt ist das wirtschaftlichste Angebot.

Die Firma Udo Voigt verfügt über die entsprechende Sachkunde und Erfahrung zur Realisierung des Vorhabens und hat in der Vergangenheit bereits zahlreiche Aufträge für die Gemeinde ausgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja
☐ Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : 15.373,79 € (Brutto)

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 30.000 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 54100

Bezeichnung: Straßenbeleuchtung

Sachkonto: 5232900

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- ☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
☐ Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
☐ Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen: